

Anlage 3



Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell

Abschlussbericht

November 2013



Gesamtauswertung

1. Projekthistorie
2. Auswertung der 3. Projektphase
3. Auswertung über den Zeitraum der Gesamtlaufzeit
4. Analyse der Fallverläufe der laut Prognose in der 2. Projektphase vermiedenen „Hilfen zur Erziehung“
5. Auswertung des Schulverweigerungsprojekts
6. Auswertung der Entwicklung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 82 HSchG
7. Gesamtbewertung, Erkenntnisse und Ableitungen
8. Empfehlungen



KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

1. Projekthistorie

Erste Projektphase 4/2009 bis 6/2011 (27 Monate) wissenschaftlich begleitet durch Herrn Dr. Abel, Universitätsklinikum Heidelberg, Sektion Medizinische Organisationspsychologie. Qualitative Analyse: signifikante Steigerung der Zufriedenheit mit der Kooperation zwischen Schulen und Jugendamt und einer messbaren Verbesserung der gegenseitigen Wertschätzung.

Zweite Projektphase 8/2011 bis 7/2012 (12 Monate) evaluiert durch Mosaik und Jugendhilfeplanung: Prozessabbildung mittels „App“, Prognose über vermiedene Hilfen zur Erziehung, Erkenntnisse über den veränderten Beratungsprozesses (Zwischenbericht)

Dritte Projektphase 8/2012 - 11/2012 + 2/2013 - 7/2013 (10 Monate)
evaluiert durch Mosaik und Jugendhilfeplanung: Erweiterung der App

Bisherige Gremienberichte:

- Vorlage Nr.: 16-1316 (Informationsvorlage), 4/2009
- Vorlage Nr.: 16-1316/1 (Beschlussvorlage), 6/2009
- Vorlage Nr.: 17-0250 (Beschlussvorlage), 10/2011
- Vorlage Nr.: 17-0250/1 (Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion)
- Vorlage Nr.: 17-0720 (Informationsvorlage), 12/2012

Beschluss des Kreistags vom 07.11.2011:



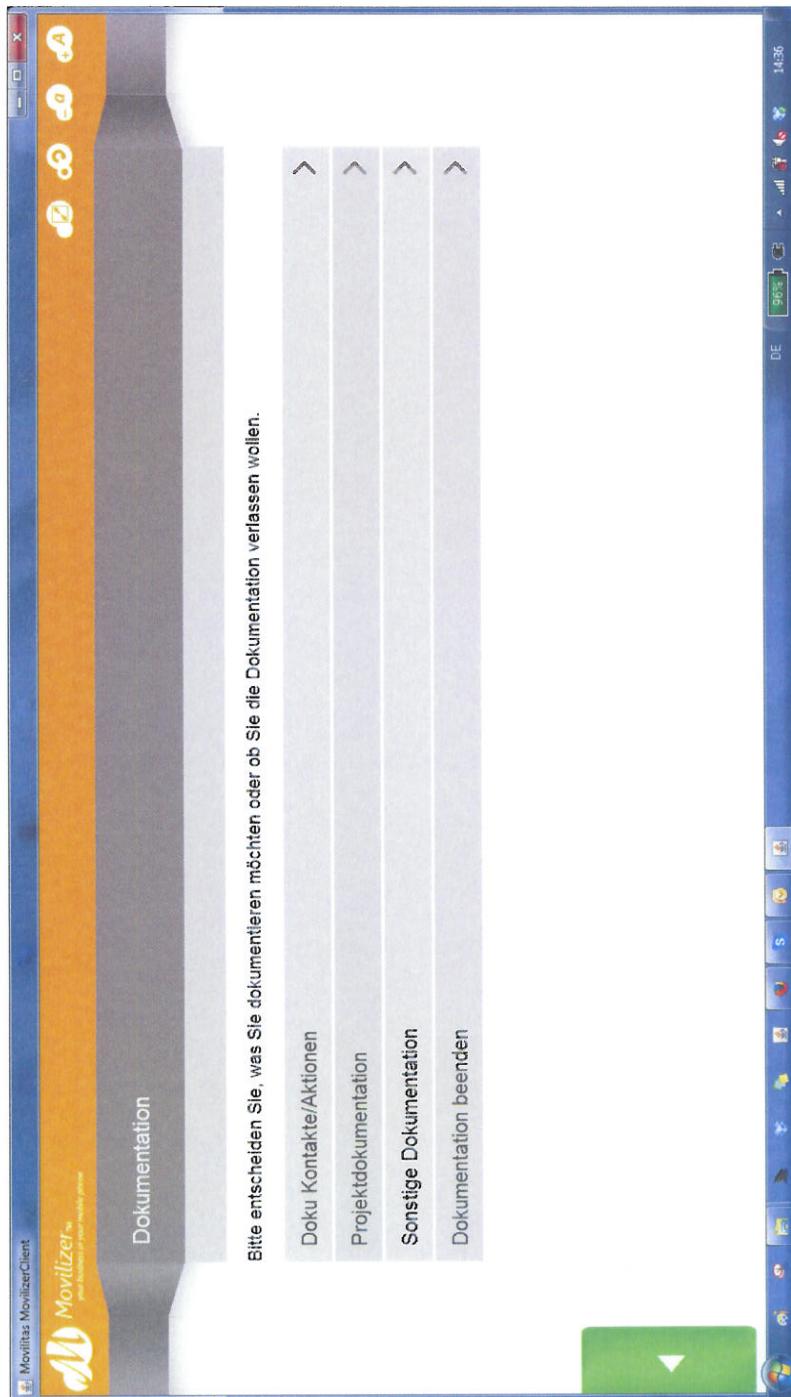
a.) Verlängerung bis Ende 2013, Zwischenbericht 2012

- b.) ... „im Zuge der **Gesamtauswertung 2013** ein Vorschlag zu unterbreiten, ob und ggf. unter welchen Konditionen das Modell als **festes Angebot** für die Heppenheimer Schulen, Schüler und deren Familien erhalten bleiben kann.“
- c.) „Außerdem beauftragt der Kreistag die Verwaltung, den Vorschlag einer **Ausweitung des Modellprojekts auf andere Kommunen** zu prüfen.“

2. Auswertung der 3. Projektphase

2.1 Erweiterung der APP im 2. HJ 2012/2013

Ab 2. HJ 12/13 neu: Für alle Doku Kontakte/Aktionen muss ein Fall angegeben werden.



Screenshot vom Laptop



KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

2.2 Abbildung aller Aktivitäten des Tandems am 2. HJ 2012/2013

| Aktivität des Tandems 2. HJ 2012/13 | Anzahl Fälle |
|--|-------------------|
| Erstkontakte mit unmittelbar Beteiligten, mit und ohne Schüler | 18* |
| Folgekontakte | 24 mit 7 Schülern |
| Fallbezogenen Aktivitäten ohne unmittelbar Beteiligte | 8 |
| Sonstige Aktivitäten | 6 |
| Anfragen nach Klassenprojekten | 4 |
| Summe aller Aktivitäten | 60 |

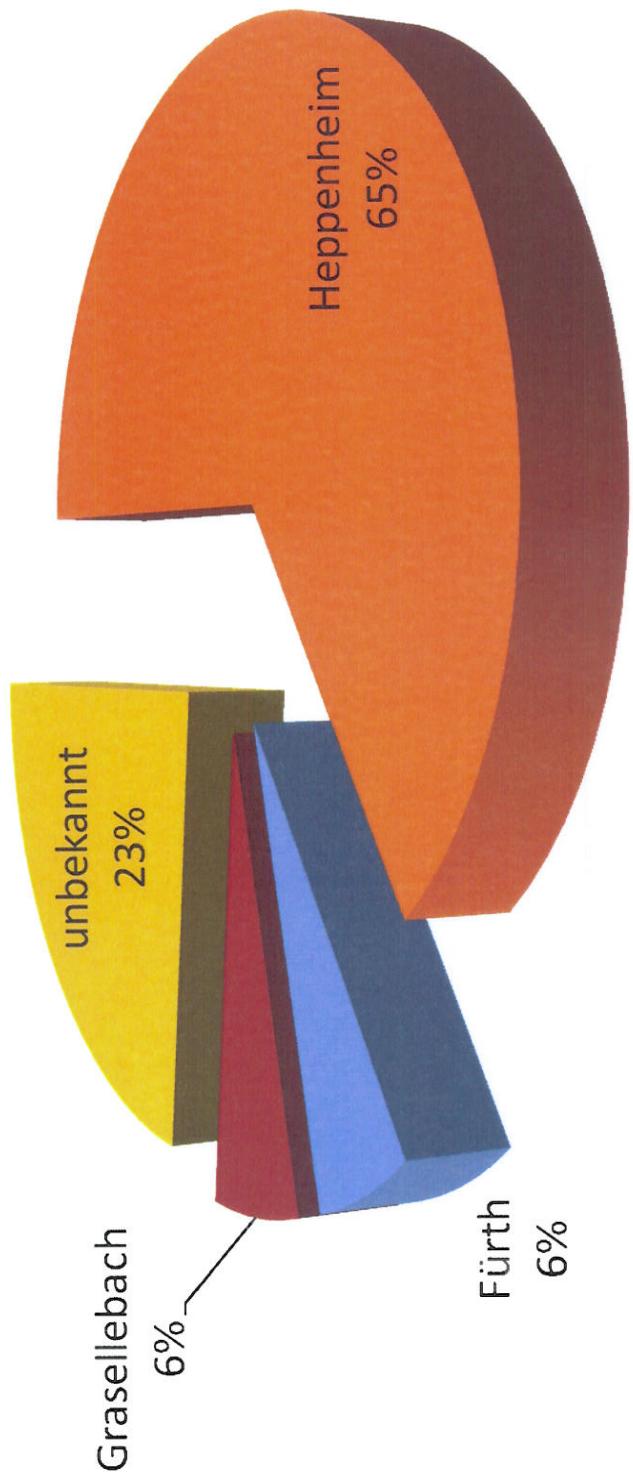
*16 Erstkontakte ohne Schüler, 2 mit Schülerbeteiligung

4 Fälle wurden abgeschlossen:

1 x HzE, 2 x Weiterleitung an andere Fachinstitutionen, 1 weitere Tätigkeit nicht nötig

2.3 Wohnort

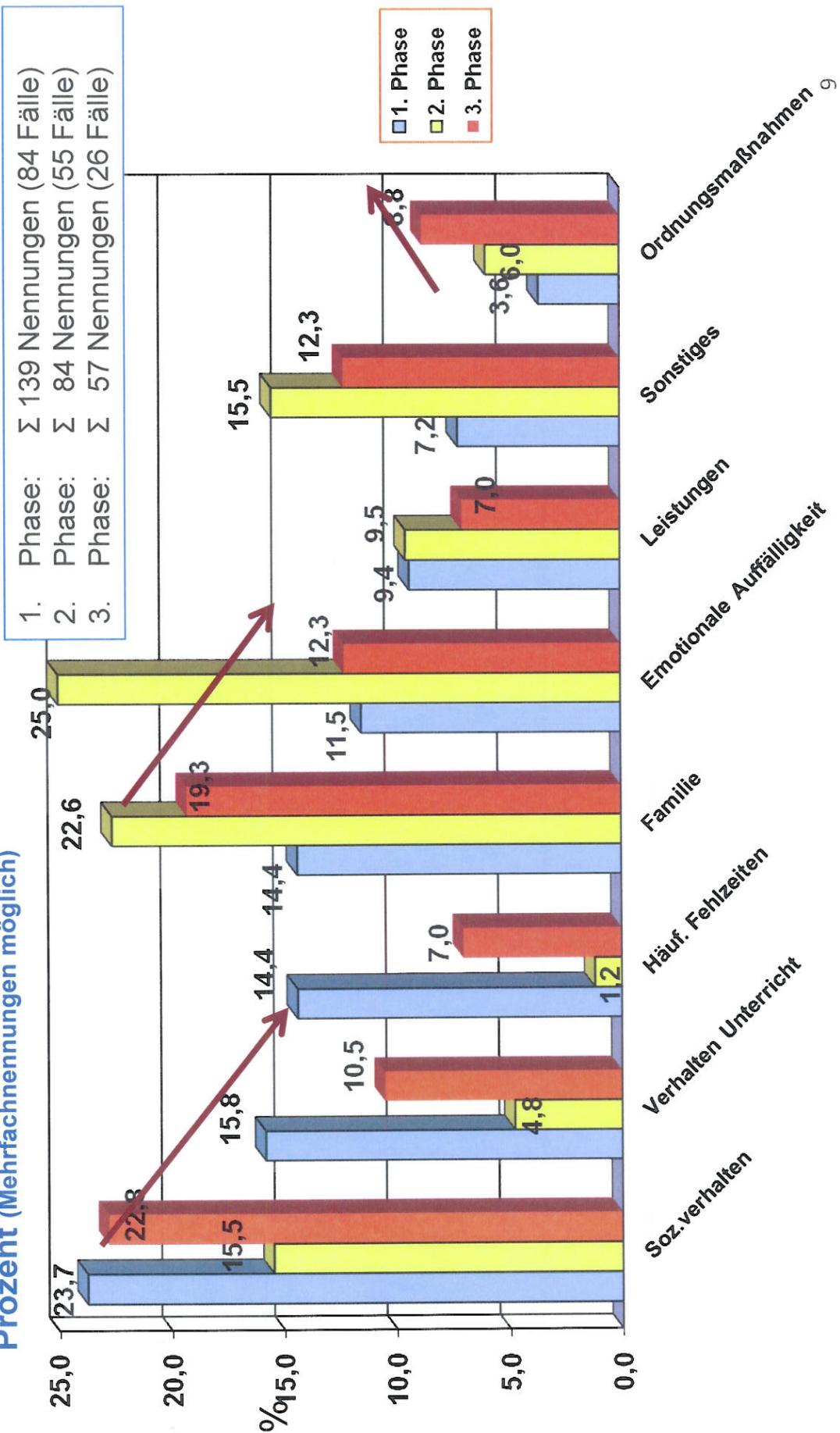
Dokumentation ab 2. HJ 2012/2013 bei Erstkontakt





KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

Anteil der Gründe der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt an allen Nennungen in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)





KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

3. Auswertungen über den Zeitraum der Gesamtaufzeit

Entwicklung der Frequentierung des Tandems

| Dauer der Projektphase | Anzahl Fälle | Ø Fälle / Monat | Anzahl Kontakte | Ø Kontakte pro Fall |
|---|--------------|-----------------|-----------------|---------------------|
| 1. Phase: 27 Monate 4/2009 - 6/2011 | 84* | 3,1 | 265 | 3,2 |
| 2. Phase: 12 Monate 8/2011 - 7/2012 | 55 | 4,6 | 133 | 2,4 |
| 3. Phase: 10 Monate 8/2012 - 11/2012 (Teil 1.. HJ) + 2/2013 - 7/2013 (2. HJ) | 26 | 2,6 | 53 | 2,0 |
| Gesamtduer | 165 | 3,4 | 451 | 2,7 |

*zuzüglich 5 Klassenprojekte

In der mittleren Projektphase war die monatliche Fallzahl am höchsten

Entwicklung der Frequentierung des Tandems

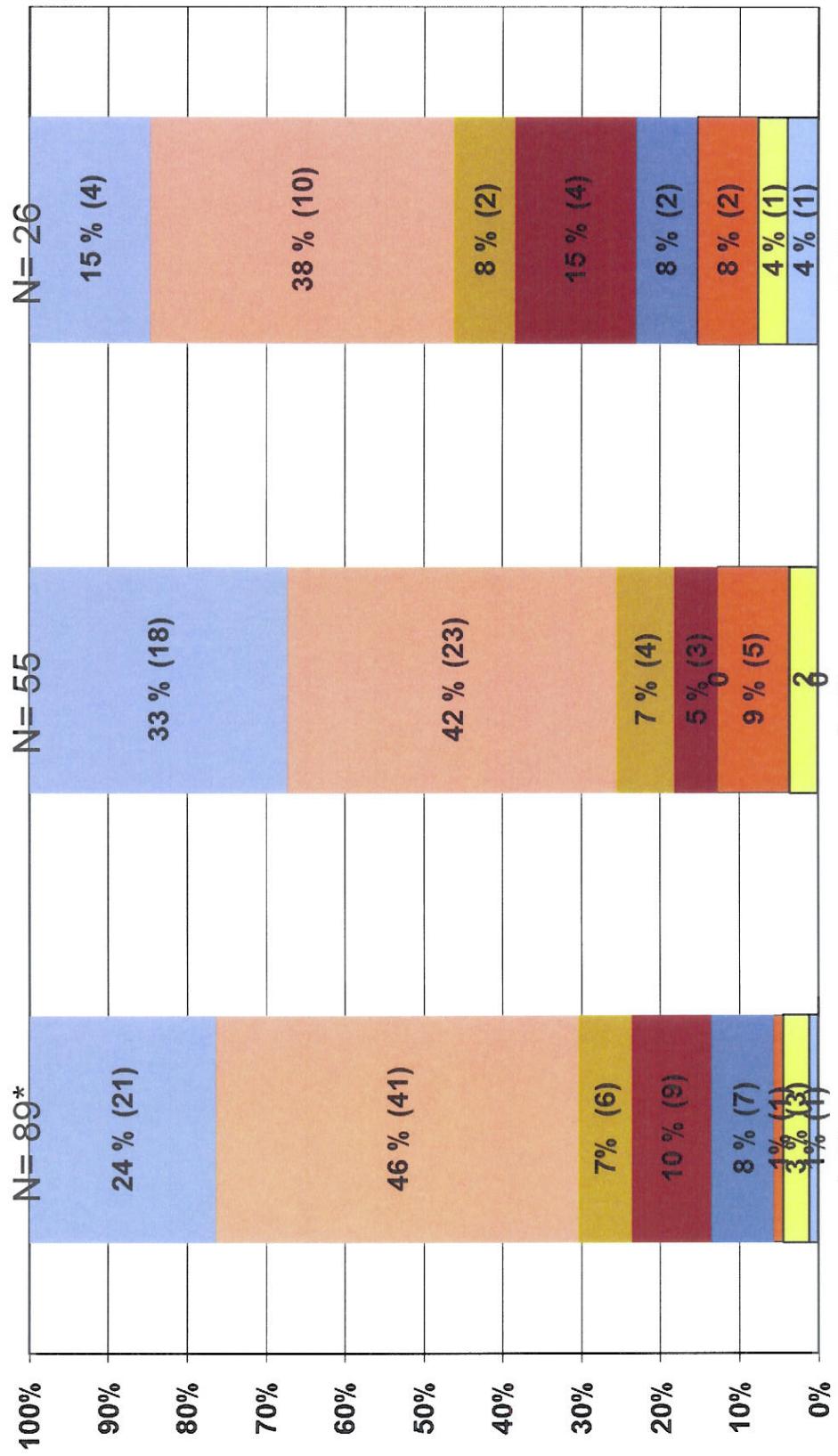
| Dauer der Projektphase | Anzahl Fälle | Verhältnis ♂/♀ |
|--|--------------|----------------|
| 1. Phase: 27 Monate 4/2009 - 6/2011 | 84* | 44/22 |
| 2. Phase: 12 Monate 8/2011 - 7/2012 | 55 | 18/21 |
| 3. Phase: 10 Monate 8/2012 - 11/2012 (Teil 1. HJ) + 2/2013 - 7/2013 (2. HJ) | 26 | 15/4 |
| Summe | 165 | |

*zuzüglich 5 Klassenprojekte



Anteil der Fälle am Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



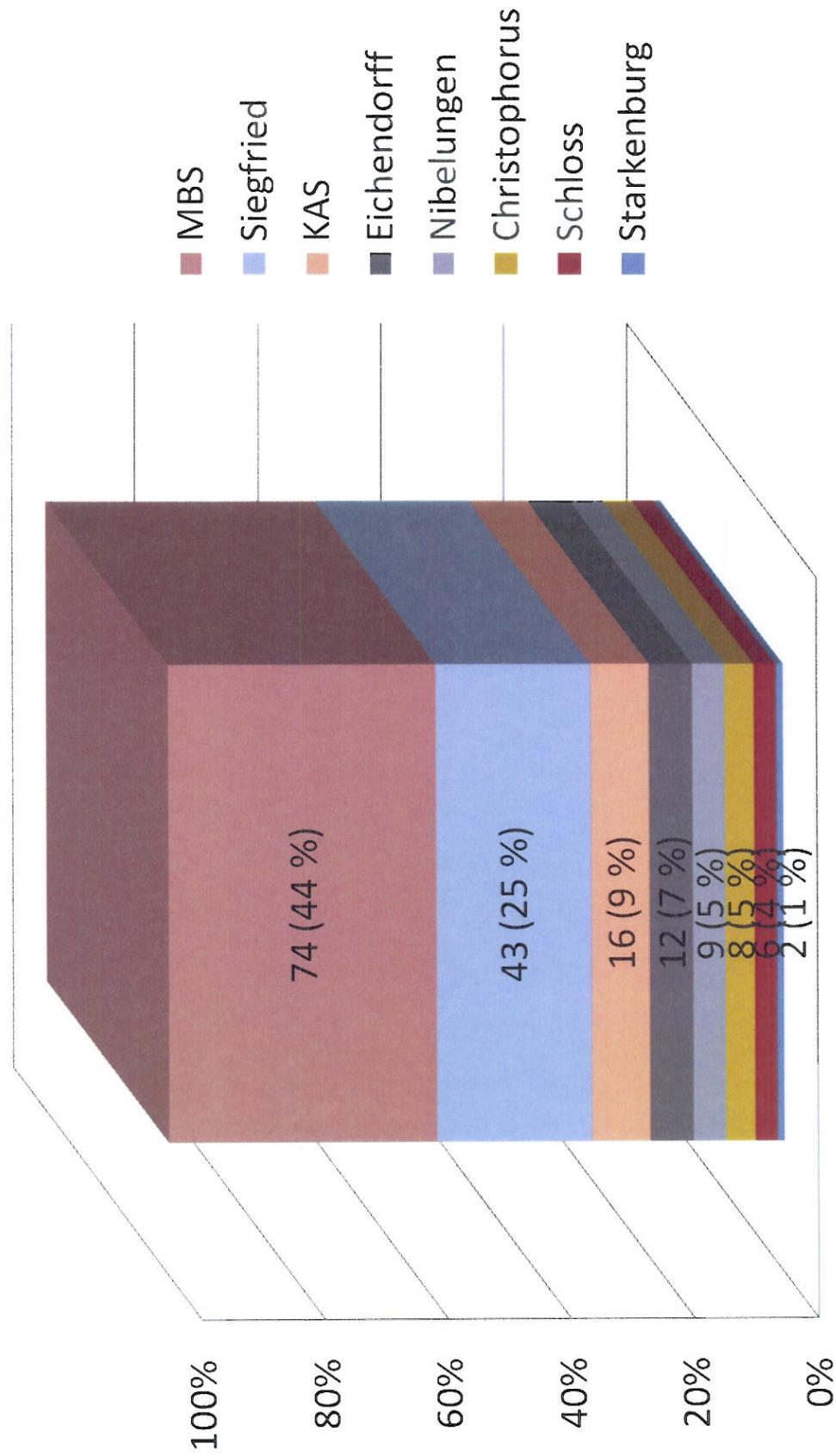
* inkl. 5 Klassenprojekte

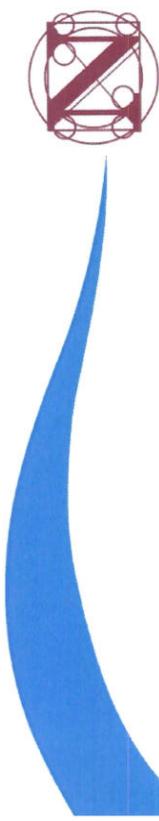
■ Starkenburg ■ Schloss ■ Christophorus ■ Nibelungen ■ KAS ■ Eichendorff ■ MBS ■ Siegfried



KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

Anteil der Fälle (N= 170) über die Gesamtaufzeit





Anteil der Tandem-Fälle auf Schulebene über die Gesamtlaufzeit

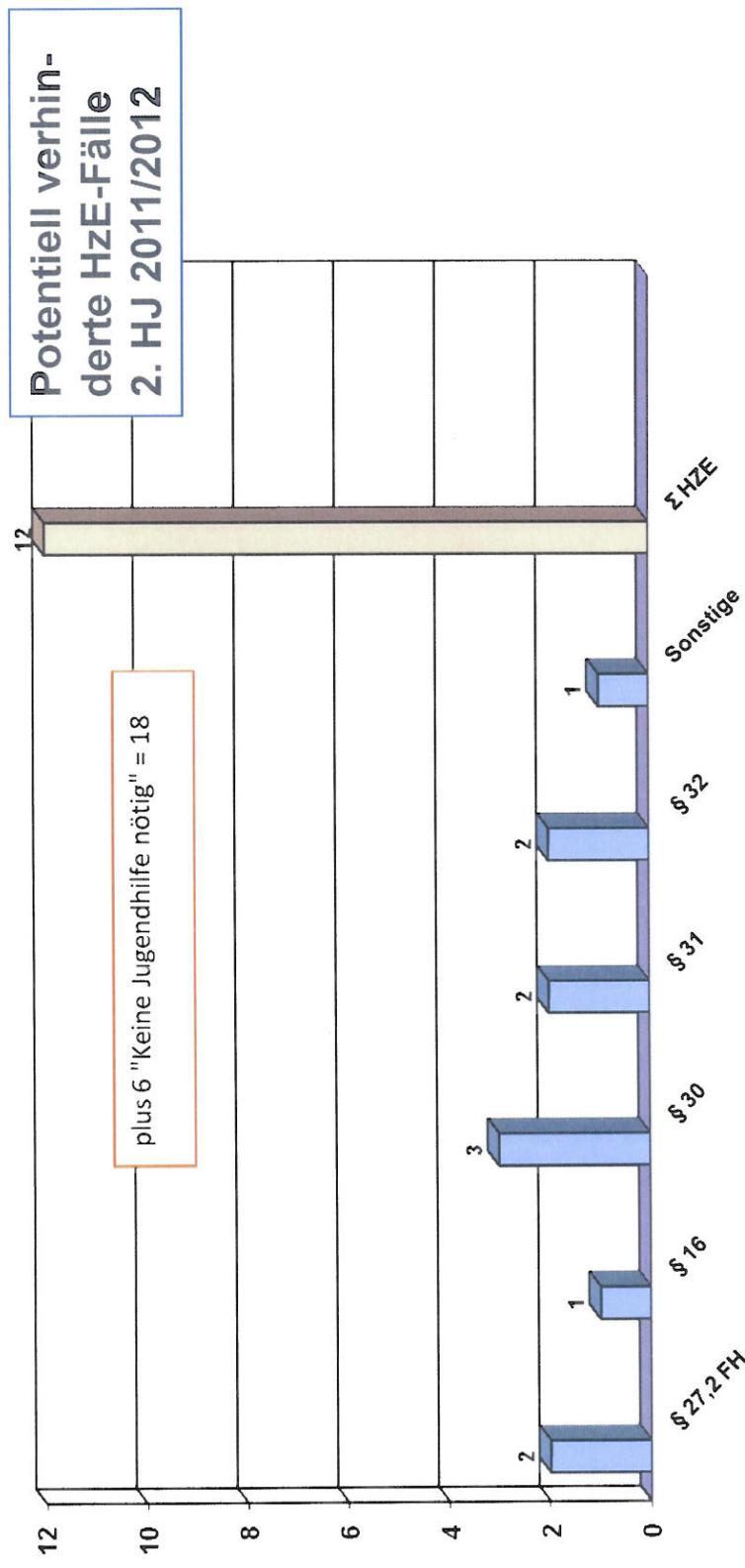
| Schule | Anzahl Schüler 12/13 | Anzahl Fälle Tandem | Anteil an Schülerschaft in %* |
|------------------------|-------------------------|------------------------|----------------------------------|
| Siegfriedschule | 62 | 43 | 69,4 % |
| Christophorus -Schule | 49 | 8 | 16,3 % |
| Martin-Buber-Schule | 543 | 74 | 13,6 % |
| Eichendorffschule | 111 | 12 | 10,8 % |
| Konrad-Adenauer-Schule | 247 | 16 | 6,5 % |
| Nibelungenschule | 240 | 9 | 3,8 % |
| Schloss-Schule | 195 | 6 | 3,1 % |
| Starkenburg-Gymnasium | 1.078 | 2 | 0,2 % |
| Summen | 2.525 | 170 | 6,7 % |

*unter der Annahme relativ konstanter Schülerzahlen seit dem SJ 2008/2009

- Alle Schulen/ alle Schulformen haben am Modellprojekt teilgenommen
- 69 % aller Fälle des Tandems in der Gesamtaufzeit besuchten die Martin-Buber-Schule oder die Siegfriedschule
- Die Grundschulen fragen das Tandem erst seit der dritten Projektphase verstärkt nach
- 69 % der Schüler der Siegfriedschule hatten in der Gesamtaufzeit Kontakt zum Tandem. → Relativ hohe Anzahl an Erstkontakten in Siegfriedschule lässt den Schluss zu, dass das Tandem einen „Schnell-Check“ von auffälligen Schülern durchgeführt hat



4. Analyse der Fallverläufe der laut Prognose in der 2. Projektphase vermiedenen „Hilfen zur Erziehung“



12 Hilfen zur Erziehung konnten vermeindlich vermieden werden durch: Einbindung der Eltern, Einzelberatung durch Tandem, Kontakt zum ASD, Vermittlung in andere Hilfesysteme, Einbindung des Schulpsych. Dienstes und die Heranziehung weiterer Lehrkräfte

12 vermeintlich verhinderte Hilfen zur Erziehung (10 SchülerInnen aus MBS + Siegfriedschule)

In 3 Fällen wurden Hilfen eingeleitet (2 mal die eigentlich vermiedene Hilfe (§ 32))

→ 9 SchülerInnen weiterhin ohne HzE

Befragung der Beteiligten (N=12)

- 8 von 12 Schülern (66,6 %) (1 x kein Schüler in HP mehr)
- 5 von 12 Elternteilen/-paare (41,7 %)
- 11 von 12 Lehrkräfte (92,7 %)

Die Wirksamkeit der Empfehlungen des Tandems konnten leider mangels Rückmeldungen nicht analysiert werden.

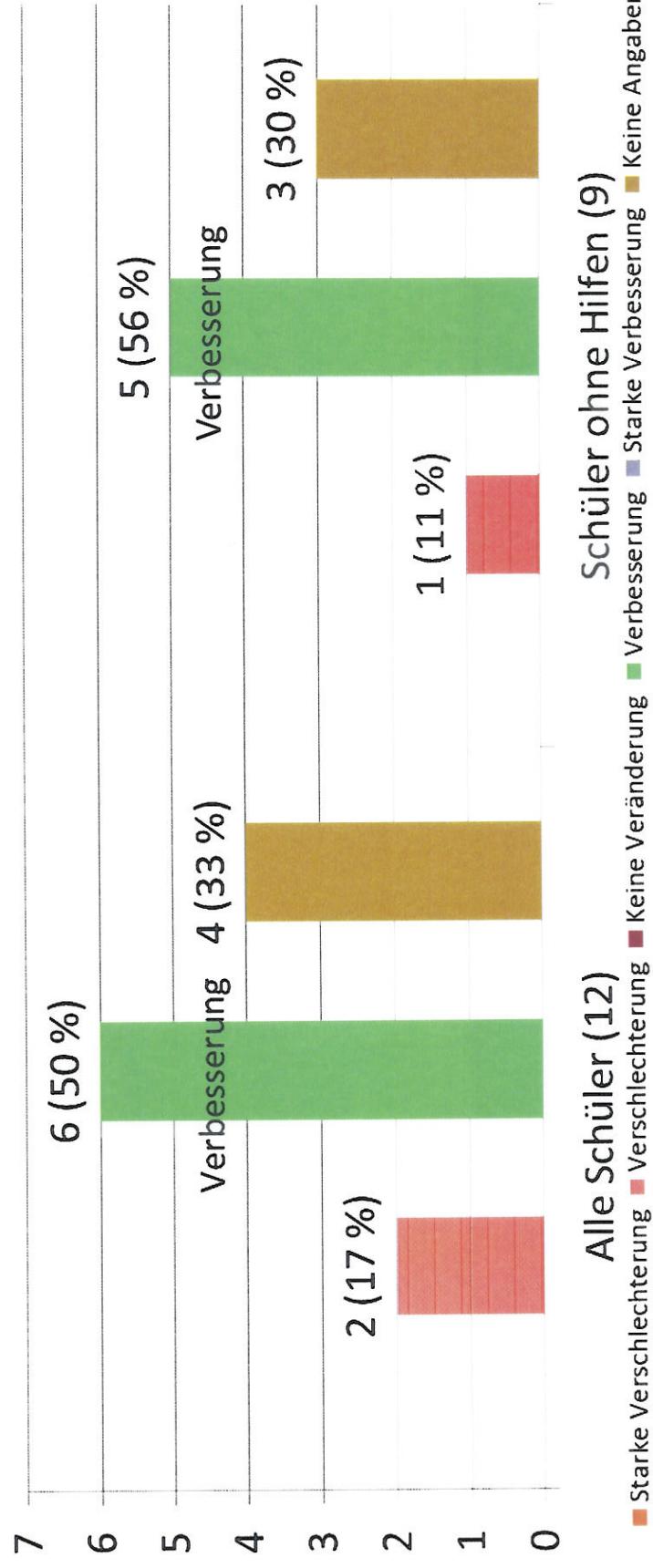


KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

| Empfehlung | Als hilfreich empfunden | | | |
|------------------------------------|---|------|------|-----------------|
| | Ja | Nein | K.A. | Nicht empfohlen |
| Einbezug der Eltern | 1 | 0 | 6 | 5 |
| Einzelberatung durch das Tandem | 0 | 0 | 7 | 5 |
| Hinzuziehung weiterer Lehrkräfte | 0 | 1 | 0 | 11 |
| Schulpsychologischer Dienst | 0 | 0 | 1 | 11 |
| Verweis an andere (therap.) Hilfen | 0 | 0 | 4 | 8 |
| Verweis an den ASD | 1 | 0 | 6 | 5 |
| Sonstige Unterstützung | 1 mal empfohlen, habe nicht stattgefunden | | | |

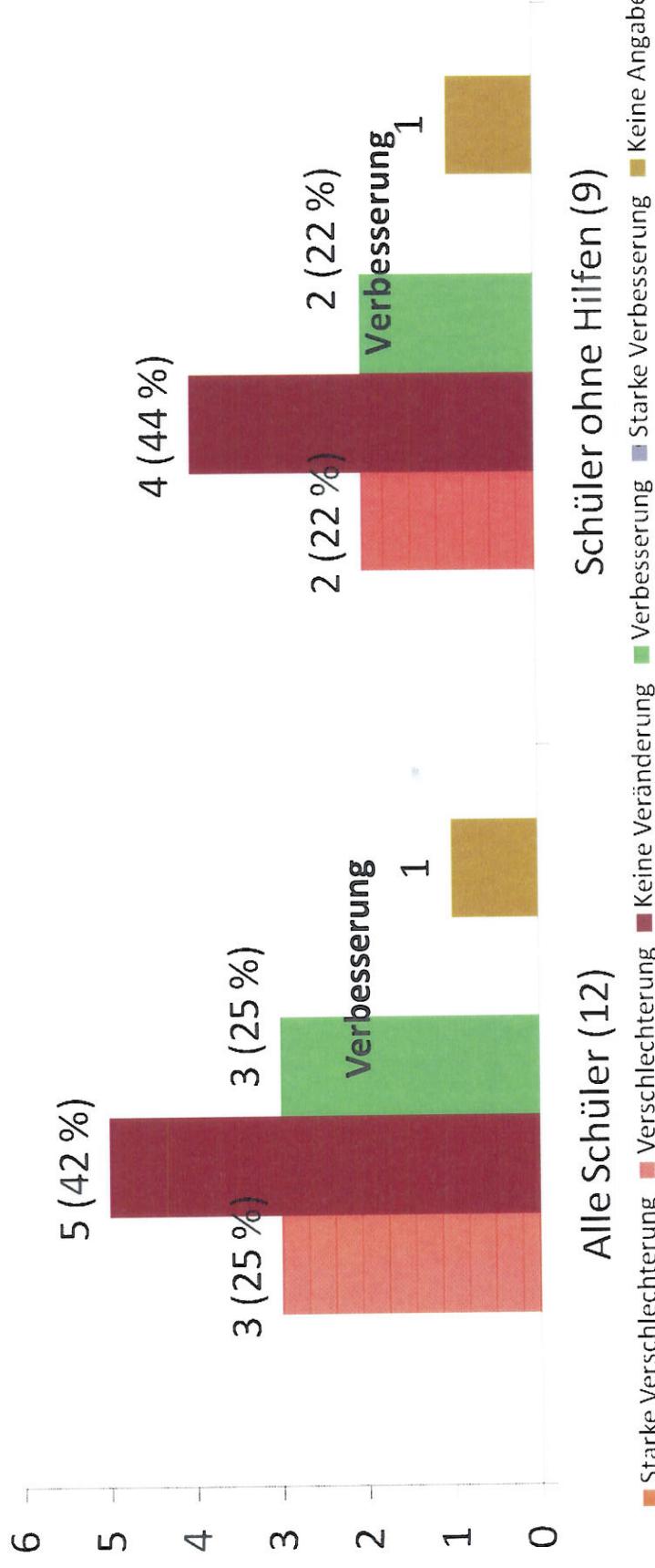
Kein klares Ergebnis: 2 mal sind die Empfehlungen des Tandems als hilfreich empfunden worden, 2 mal nicht (inkl. nicht stattgefunder Empfehlung)

Wie fühlen sich die Schüler in der Schule insgesamt im Vergleich zum Meldezeitraum?



Schüler fühlen sich tendenziell besser! → Modell scheint beim Einzelfall anzukommen.

Wie bewertet die Lehrkraft das Sozialverhalten des Schülers im Vergleich zum Meldezeitraum?



Besonderheit: Bei Lehrerwechsel (in 5 Fällen) ist die meldende Lehrkraft nicht mehr die bewertende. Können die Veränderungen überhaupt bewertet werden?

5. Auswertung des Schulverweigerungsprojekts

- Plan: (Akten) Analyse der Fehlzeiten
- Begrenzung der Schuljahrgänge auf 8. Schuljahr in MBS und Siegfriedschule
- Anfrage bei Staatlichem Schulamt Mai 2012 → unverzügliche Weitergabe der Anfrage ans HKM zur Prüfung und Genehmigung → Freigabe erfolgte unter der Maßgabe, dass die Schulen die Daten selbst erheben und anonymisieren → mangelnde Ressourcen bei Schulen → Entscheidung über Plan B (Erhebung durch externes Institut) steht nach wie vor aus

Keine quantitatives, statistisch belastbares Datenmaterial vorhanden

A B E R

... qualitative Einschätzung der Schulleitungen, dass „Schulabsentismus“ kein Problem (mehr) in Heppenheims Schulen ist. Insgesamt sind die Fehlzeiten nicht bedenklich!

Da sich diese Entwicklung bereits im Zwischenbericht andeutete, wurde das Teilprojekt „Schulverweigerung“ beendet.

Die dafür bereitgestellten Mittel wurden für Projekte zur Förderung der sozialen Kompetenz verwendet.



KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

An allen 8 Schulen wurden unterschiedliche Projekte durchgeführt:

| Schule | Projekt |
|--|---|
| Siegfriedschule | Zirkus Siegfriedo |
| Schloss-Schule | Töpferkurs für drei Klassen |
| Eichendorffschule | Kletter- und Hochseilgarten + Angebot der Museumspädagogik des Kloster Lorsch |
| Konrad-Adenauer-Schule Nibelungenschule | Aktionsunterrichtstag mit dem Motto „Trommelzauber“ |
| Christophorus -Schule | Teilnahme am Projekt „Mac Bess“ für 4 Klassen |
| Martin-Buber-Schule | Klettergartenbesuch mit der Ausrichtung Team- und Kommunikationsfähigkeit und Selbständigkeit |
| Starkenburg-Gymnasium (Trotz erheblicher Schäden durch Vandalismus lässt sich die AG nicht entmutigen!) | Holz AG zum Aufbau eines Treffpunkts (Bauwagen) für Kommunikation und Informationsaustausch |



KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

6. Auswertung der Entwicklung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 82 HSchG

Movilizer®
your mobile office solution provider

Ordnungsmaßnahmen

Bitte wählen Sie die ranghöchste Ordnungsmaßnahme aus.

- Unterrichtsausschluss für Restschultag
- Ausschluss von Klassen-/Schulveranstaltungen
- Vorübergehende Zuweisung in Parallelklasse
- Dauerhafte Zuweisung in Parallelklasse
- Ausschluss vom Schulbesuch für bis zu zwei Wochen
- Überweisung an eine andere Schule
- Verweisung von der besuchten Schule

DE 100% 06:03



Dokumentation mittels App Daten werden erst seit der 2. Projektphase erhoben

| Ordnungsmaßnahmen | 1. Phase | 2. Phase | 3. Phase | Anzahl |
|---|----------|--|---------------|--------|
| drohende Ordnungsmaßnahme <ul style="list-style-type: none">• Ausschluss von Klassen-/Schulveranstaltung• Unterrichtsausschluss vom Restschultag | | Nicht nachvollziehbar, ob drohende oder eingeleitete Ordnungsmaßnahme, ob niedrig- oder höherschwellige OM | 3 •2 •1 | |
| Eingeleitete Ordnungsmaßnahme <ul style="list-style-type: none">• Unterrichtsausschluss für den Restschultag• Verweis von der besuchten Schule | | | 2 •1 •1 | |
| Kombination drohend/eingeleitet | | | 1 | |

Nach Informationen des Staatlichen Schulumtes, sind die Maßnahmen „Ruhens der Schulpflicht“ und „Dauerhaftes Ruhens der Schulpflicht“ seit 2007 zurückgegangen.

Sog. „niederschwellige“ Maßnahmen werden in den Schülerakten der jeweiligen Schulen dokumentiert.

Eine Evaluation war vorgesehen. Die Durchführung „hängt“ in der selben Pipeline im HKM wie der Bereich „Auswertung Fehlzeiten“.

Die Schulleiter berichten, dass Ordnungsmaßnahmen seit Einführung des Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodells seltener erteilt werden, es genügen meist niederschwelligere. Damit habe die Schule, unterstützt durch die Arbeit des Tandems, ihre Haltkraft erhöht.

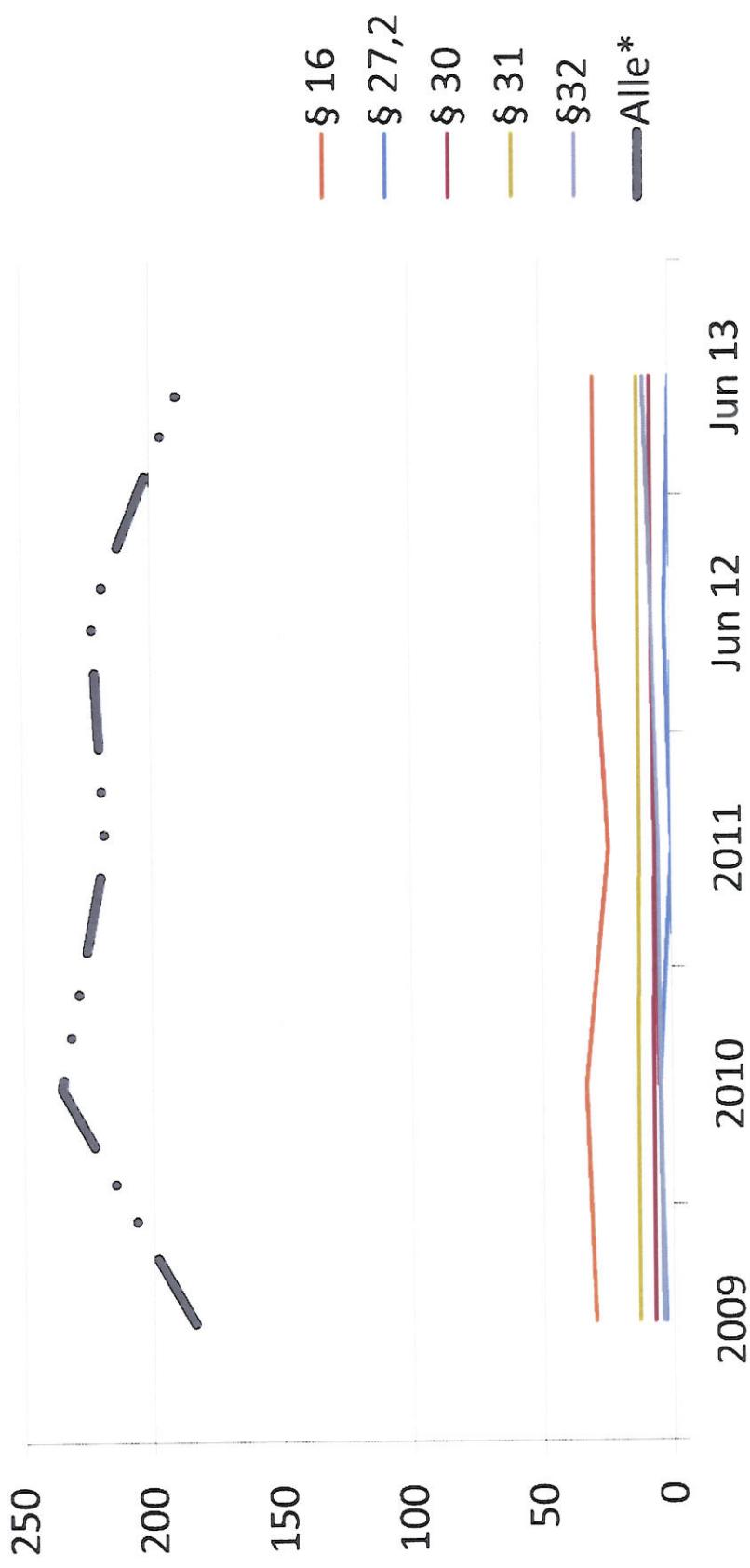
7. Gesamtbewertung

Entwicklung der tangierten Hilfeformen in Heppenheim

| | 12/2009 | 12/2010 | 12/2011 | 6/2012 | 6/2013 |
|--|---------|---------|---------|--------|--------|
| § 16: Allg. Förderung der Erziehung (Beratung) | 30 | 33 | 24 | 29 | 29 |
| § 27,2: Familien entlastende Hilfen | 3 | 5 | 0 | 2 | 0 |
| § 30: Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshelferin | 7 | 7 | 6 | 7 | 7 |
| § 31: Sozialpäd. Familienhilfe | 13 | 13 | 12 | 12 | 12 |
| § 32: Erziehung in einer Tagessgruppe | 4 | 5 | 5 | 7 | 10 |
| Alle Aktionen ASD* | 184 | 235 | 218 | 223 | 187 |

*Alle in Prosoz dokumentierten Maßnahmen und Aktionen des ASD inkl. § 33, § 34, § 35a

Entwicklung der tangierten Hilfeformen in Heppenheim



*Alle in Prosoz dokumentierten Maßnahmen und Aktionen des ASD inkl. § 33, § 34, § 35a



Erkenntnisse und Ableitungen

- Schulleiter sind hochzufrieden mit dem Heppenheimmer Schul- und Jugendhilfemodell
- Das Tandem arbeitet nach wie vor mit außorordentlichem Einsatz
- Schulen benötigen nach wie vor „Task Force“
- Anpassung des Erfassungsstruments ermöglichte weitere Erkenntnisse über Bedarf der Schulen.
- In der Gesamtlaufzeit zeigten sich Veränderungen des Beratungsprozesses → Schüler sind am Erstkontakt meist nicht beteiligt



Erkenntnisse und Ableitungen

- Oft werden im Erstkontakt ohne direkten Schülerkontakt schon Lösungen gefunden
- Tandem als „Netzwerker“ Auswirkungen von personellen Veränderungen, stark personenzentriertes Projekt.
- Seit der zweiten Projektphase scheint der „Problemberg“ in der Martin-Buber-Schule abgearbeitet zu sein: 1. Phase 46 % Anteil aller Tandem-Fälle; 3. Phase 38 %.
- Seit der dritten Projektphase scheint der „Problemberg“ in der Siegfried-Schule abgearbeitet zu sein. 1. Phase 24 % Anteil aller Tandem-Fälle; 2. Phase 48 %; 3. Phase 38 %.
- Auffällig, dass nur wenige Fälle zum Abschluss kommen (4 beendete Fälle) → hierfür sind Standards zu entwickeln



KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

| Ziele | Zielerreichung |
|---|--|
| 1. Entlastung im Umgang mit stark auffälligen Schülerinnen und Schülern | Ja |
| 2. Niederschwellige und frühzeitige Zugänge zu Helfersystemen | Ja |
| 3. Rückgang der vorzeitigen Ausschulungen | Nach Rückmeldung der Schulleitungen: Ja |
| 4. Reduzierung der Transferleistungen | Da letztendlich 9 Hilfen vermieden wurden, kann dieser Trend abgeleitet werden |
| 5. Übertragbarkeit des Modells auf andere Kommunen | Ja |

8. Empfehlungen

1. Festes Angebot für Heppenheimer Schulen unter der Voraussetzung, dass:

- weitere Förderung und Unterstützung aller beteiligter Kooperationspartner
- Verpflichtung der Schulen zur Mitwirkung bei der jährlichen Wirkungsmessung
- Gemeinsame Entwicklung eines objektiven Meldeverfahrens
- Jugendamt bringt sich mit einem Stellenumfang von bis zu einer halben Fachkraft in die Maßnahme ein

2. Erarbeitung eines Rahmenkonzepts, um die Elemente, die sich in der Modellphase bewährt haben, **bedarfsgerecht in andere Kommunen zu übertragen, wie z.B.:**

- Schulformübergreifende Kooperationen
- soziale Kompetenztrainings in den Eingangsklassen
- Bereitschaft der Schulen, sich mit eigenen Ressourcen zu beteiligen
- Bereitschaft der Kommunen sich mit eigenen Ressourcen zu beteiligen
- Zugang zum System Schule durch andere Professionen
- Wirkungsmessung und Dokumentation durch die „App“
- Quartiersbezogene sozialräumliche Arbeitsweisen

Voraussetzung: Verpflichtung der Schulen zur Mitwirkung bei der jährlichen Wirkungsanalyse